ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Wacker-Theodorakopoulos, Cora

Article — Published Version

Handlungsbedarf in Deutschland: Feinstaubrichtlinie

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Wacker-Theodorakopoulos, Cora (2005) : Handlungsbedarf in Deutschland: Feinstaubrichtlinie, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 85, Iss. 4, pp. 210-,
https://doi.org/10.1007/s10273-005-0368-9

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/69206

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

DOI: 10.1007/s10273-005-0368-9

Mindestlöhne

Der Ölfleck breitet sich aus

Wer zur Überwindung der Reformblockaden auf eine informelle oder offene große Koalition zwischen SPD und den Unionsparteien setzt, den muß es ernüchtern, mit welcher Leichtigkeit sich die beiden Lager gegenseitig grünes Licht für populistische Aktionen geben, die vordergründig gegen augenscheinliche Mißstände in deutschen Schlachtereien in Szene gesetzt werden, in Wirklichkeit aber die von beiden großen Parteien so hoch gehaltene Institution der Tarifautonomie aushebeln. Der Hebel ist das seit 1996 geltende Entsendegesetz, nach dem Niederlassungen ausländischer Unternehmen des Baugewerbes ihren Arbeitnehmern nicht weniger als den von den deutschen Tarifvertragsparteien vereinbarten Mindestlohn zu zahlen haben. Nebenbei bemerkt: Der Mindestlohn im Baugewerbe ist nicht selten deutlich höher als der Durchschnittslohn in anderen Branchen.

Das Entsendegesetz setzt voraus, daß der Tarifvertrag vom Bundesarbeitsminister als allgemeinverbindlich erklärt wurde. Dies bedeutet, daß nicht nur die ausländischen Entsender, sondern auch die deutschen Arbeitgeber dem Tarifvertrag unterworfen werden, die nicht dem Arbeitgeberverband angehören. Es gab zwar schon immer die Möglichkeit, Tarifverträge, die zunächst nur die tarifgebundenen Unternehmen verpflichten, für alle Unternehmen der Branche als allgemeinverbindlich zu erklären, doch waren davon in der Praxis Lohntarifverträge ausgenommen.

Das Entsendegesetz bedeutete deshalb eine Zäsur, zumal seine Novellierung durch die rot-grüne Regierung Restriktionen für die Allgemeinverbindlichkeit aufgehoben hat. Es etablierte ein staatlich verordnetes Lohnkartell, das es zuvor nicht gab. Wenn jetzt das Entsendegesetz noch auf weitere Branchen ausgeweitet wird, bestätigt sich wieder einmal Euckens „Ölflecktheorie“. hhh

Mittelstand

Befreiung von der Erbschaftsteuer?

Zu dem auf dem „Jobgipfel“ zwischen den Regierungs- und Oppositionsparteien verabredeten Katalog von Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen gehört auch die Entlastung bei der Erbschaftsteuer. Der bayerische Finanzminister hat die Idee ventiliert, daß Erben von gewerblichen Vermögen ganz von der Erbschaftsteuer befreit werden, wenn sie den Betrieb mindestens zehn Jahre fortführen. Darin zeigt sich einmal mehr, daß selbst bei konservativen Finanzpolitikern Grundsatztreue durch voluntaristische Willkür verdrängt wird.

Die Erbschaftsbesteuerung dient der Beschaffung der finanziellen Mittel zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben. Die Verteilung der finanziellen Lasten auf die Individuen muß den Kriterien der Angemessenheit oder der Fairness genügen, sie darf nicht den Maßstäben einer behaupteten sozialen Nützlichkeit geopfert werden. Am besten diskutiert man die Maßstäbe anhand von konkreten Fällen. Betrachten wir zwei Brüder, beide Rechtsanwälte. Einer hat unter anderem durch Aufnahme von Krediten eine eigene Kanzlei aufgebaut, der andere ist in die väterliche Kanzlei eingetreten. Der Vater vermacht dem einen Sohn seinen Anteil an der Kanzlei, dem anderen Sohn ein gleichwertiges Wertpapierdepot, aus dessen Verkauf die Schulden zurückgezahlt werden können. Soll nur dem einen Sohn die Erbschaftsteuer erlassen werden? Was ist, wenn zwei Kinder je einen Betrieb erben und einer von beiden unverschuldet Pleite geht? Oder: Eine Tochter erbt von Ihrem Vater eine Marketingfirma, die sie – weil sie nichts davon versteht – an einen Profi veräußert, der sie zehn Jahre weiterführt. Was folgt daraus? Hält man die Erbschaftsteuer aus grundsätzlichen Überlegungen für unangemessen, so sollte man sie abschaffen. Ist dies aber nicht der Fall, so sollte man den Nachlaß gleichmäßig bei allen besteuern. hä

Krankenkassen

Verwirrspiel um Beitragssenkungen

Derzeit erhalten die gesetzlich Krankenversicherten Mitteilungen ihrer Kassen, daß nunmehr zum 1. Juli endlich die Beiträge sinken werden. Gleichzeitig werden sie gebeten, zum gleichen Datum eine verpflichtende Versicherung für den Zahnersatz und das Krankengeld abzuschließen. Die Beitragssatzsenkungen liegen eher bei einem Prozentpunkt als deutlich darüber. Der Sonderbeitrag für die neue Versicherung beträgt 0,9% und ist vom Arbeitnehmer allein zu tragen.

Was bedeutet das für die tatsächlichen Belastungen? Wenn man sich auf den Teil der Beitragssenkung bezieht, der sich als Folge des Leistungsausschlusses aus der gesetzlichen Krankenkasse ergibt und der gleich wieder umgewandelt wird, hat dies für den Arbeitnehmer eine Anhebung der Versicherungskosten um 0,45 Prozentpunkte und für den Arbeitgeber eine Senkung der Lohnnebenkosten um den gleichen Be-

trag zur Folge. Um für den Arbeitnehmer den Status quo ante herzustellen, wäre eine Senkung des Beitrags um 1,8 Prozentpunkten erforderlich, was wiederum den Arbeitgebern einen Rückgang von 0,9 Prozentpunkten bescheren würde. Als die Neuregelung der Krankengeld- und Zahnersatz-Versicherung im letzten Jahr beschlossen wurde, hatte Bundesgesundheitsministerin Schmidt noch gehofft, durch andere Maßnahmen der Gesundheitsreform zu Einsparungen zu gelangen, die eine deutliche Beitragssatzsenkung von durchschnittlich 14,2% noch vor Einführung der neuen Versicherung auf 13,6% zur Folge hätten. Dann wäre noch weniger deutlich geworden, daß hier eine Senkung der Beitragssätze in Wirklichkeit eine Erhöhung der Kosten für die Versicherten ist.

Die Umfinanzierung in den gesetzlichen Krankenkassen ist beispielhaft für eine Politik, die für immer größere Intransparenz sorgt. Wenn das Ziel der Politik ist, die Arbeitgeber auf Kosten der Arbeitnehmer bei den Lohnnebenkosten zu entlasten, dann hätte es genügt, die paritätische Finanzierung der Krankenversicherungsbeiträge zu ändern, die neue Versicherung wäre überflüssig gewesen. er

Familienförderung

Richtiger Ansatz

Familienministerin Renate Schmidt plant, ein einkommensabhängiges Elterngeld einzuführen. Gleichzeitig werden die Arbeitgeber aufgefordert, den Ausbau der Kinderbetreuung voranzutreiben und mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung zu schaffen. Das Elterngeld soll an Stelle des gegenwärtigen Erziehungsgeldes von einheitlich 300 Euro monatlich für etwa ein Jahr nach der Geburt gezahlt werden und bei rund 60% des letzten Nettolohnes liegen. Gleichzeitig lehnte es die Ministerin ab, die dreijährige Arbeitsplatzgarantie für Eltern, die für die Kindererziehung pausieren, zu kürzen.

Bei dieser Neuausrichtung der Familienpolitik steht die Erhöhung der Geburtenrate im Vordergrund, auch wenn der Terminus Bevölkerungspolitik, wohl wegen des geschichtlichen Nachgeschmacks, nicht benutzt wird. Erklärtes Ziel des einkommensabhängigen Elterngeldes ist es, auch Besserverdienenden einen Anreiz zu geben, Kinder zu bekommen. Der Staat kehrt damit von seiner relativen Bevorzugung der bedürftigen Familien über die Familienpolitik etwas ab und verweist verteilungspolitische Maßnahmen stärker auf das Steuer- und Sozialleistungssystem, wo sie auch hingehören. Daß die Geburt eines Kindes nicht zum dauerhaften Ausstieg der Frau aus dem Erwerbsleben oder zu beruflichen Nachteilen führt, soll – neben der begrenzten Bezugsdauer des Elterngeldes – durch den Ausbau der Kinderbetreuung und mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung verhindert werden.

Insgesamt ist diese grundlegende Neuorientierung der Familienpolitik ein Schritt in die richtige Richtung, wie ein Blick auf die bevölkerungspolitisch erfolgreichen skandinavischen Länder zeigt. Dort wird ein einkommensabhängiges Elterngeld gezahlt, und es gehen hohe Geburtenraten mit hohen Erwerbsquoten der Frauen und hohen Betreuungsquoten von Kindern bereits im Alter von unter zwei Jahren einher. kw

Feinstaubrichtlinie

Handlungsbedarf in Deutschland

Anfang des Jahres trat die letzte Stufe der Luftreinhalterichtlinie für Feinstaub in Kraft. Die Richtlinie der Europäischen Union wurde 2002 in deutsches Recht umgesetzt. Sie enthielt zunächst zur Anpassung noch Toleranzmargen, die aber ab 2005 entfallen sind. Die Behörden in den jeweiligen Bundesländern haben dafür Sorge zu tragen, daß die anspruchsvollen Grenzwerte eingehalten werden, und sie haben Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen zu erstellen. Seitdem die neuen Grenzwerte gelten, kam es in verschiedenen Städten zu häufigen Überschreitungen.

Es ist unumstritten, daß der Feinstaub gefährlich und seine Reduzierung unbedingt notwendig ist. Der weitaus größte Anteil des Feinstaubs entsteht durch Verbrennung in Dieselfahrzeugen. Daher ist es sinnvoll und effektiv hier anzusetzen, weil durch vorhandene Technologie, nämlich Diesel-Rußfilter, nur noch 0,1 Promille der Partikelzahl von Fahrzeugen ohne Filter ausgestoßen würde. Umweltminister Trittin hat nun vor dem Umweltausschuß des Bundestages angekündigt, daß noch im Mai ein Gesetz zur steuerlichen Förderung des Rußfilters verabschiedet wird, bei dem neue Dieselfahrzeuge mit 350 Euro und Altfahrzeuge mit 250 Euro für die Dauer von zwei Jahren gefördert werden sollen.

Es ist erstaunlich, daß, obwohl die Grenzwerte lange bekannt waren, in Deutschland erst jetzt erwogen wird, entsprechende Maßnahmen zu treffen. Die deutsche Automobilindustrie spielt hier wohl die entscheidende Rolle, weil sie hoffte, mit einem in den Motor integrierten Verfahren gute Ergebnisse zu erreichen, was ihr aber offensichtlich nicht gelungen ist. In Frankreich dagegen wurden Rußfilter sehr schnell serienmäßig eingesetzt. Die deutsche Automobilindustrie hat sich bis jetzt erst für 2008 dazu verpflichtet, Rußfilter serienmäßig einzubauen. cw